Allgemeine Bedingungen der Earlybyte GmbH

Was für alle Aufträge an Earlybyte gilt, kurz und verständlich. Stand November 2026.

© 2026 Earlybyte GmbH, Tössuferweg 25, 8406 Winterthur, UID CHE-230.423.895.

Ansprechperson: Remo Höppli, remo@earlybyte.ch, +41 78 883 10 29.

Author: Remo Höppli

Date: 03.11.2026

Bedingungen

1. Geltung

- Diese Bedingungen gelten für alle Aufträge an Earlybyte: Entwicklung, Betrieb, Beratung und Support.
- Ein Auftrag entsteht mit einem unterschriebenen Vertrag oder mit der Auftragsbestätigung von Earlybyte auf eine Bestellung des Kunden; E-Mail genügt. Er gilt ab Unterzeichnung oder Auftragsbestätigung.
- **Das Besondere geht vor:** Was Vertrag, Angebot oder Auftragsbestätigung regeln, geht diesen Bedingungen vor. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht.
- Es gilt die Fassung dieser Bedingungen bei Vertragsschluss.
- Ziffer 4 gilt nur, wenn eine Testphase vereinbart ist; Ziffern 8 bis 10 nur, wenn Earlybyte eine Anwendung betreibt.

2. Zusammenarbeit

- Der Kunde benennt eine Ansprechperson, die entscheiden kann, und beantwortet Rückfragen innert drei Arbeitstagen. Verzögert sich seine Mitwirkung oder die eines von ihm beigezogenen Dritten, verschieben sich die Termine.
- Der Kunde stellt die nötigen Zugänge, Berechtigungen und Informationen bereit, informiert Earlybyte frühzeitig über Änderungen an seiner IT und liefert auf Anfrage Angaben zur Fehlersuche, zum Beispiel Logs oder Screenshots.
- **Änderungen am Umfang:** Earlybyte nennt vorher die Auswirkung auf Preis und Termine. Umgesetzt wird erst nach Bestätigung beider Seiten; E-Mail genügt.
- Earlybyte kann Fachleute beiziehen und bleibt dem Kunden gegenüber für deren Arbeit verantwortlich.

3. Preise und Zahlung

- Preise in CHF, exklusive Mehrwertsteuer.
- **Festpreise** gelten unabhängig vom Aufwand. Braucht Earlybyte für den vereinbarten Umfang mehr, trägt Earlybyte es selbst. Dabei genannte Stunden zeigen nur den geplanten Umfang.
- **Positionen nach Aufwand** sind eine Schätzung; verrechnet wird der Aufwand. Zeichnet sich eine Überschreitung ab, informiert Earlybyte vorher.
- Leistungen ausserhalb des vereinbarten Umfangs erbringt Earlybyte nur nach Absprache, nach Aufwand oder zu einem vorab vereinbarten Festpreis.
- Wann verrechnet wird und die Zahlungsfrist stehen im Preisblatt des Vertrags, sonst auf der Rechnung.

4. Testphase und Entscheid

Am Ende der Entwicklung zeigt Earlybyte die Punkte der Abnahmeliste an einer Demo. Danach testet der Kunde **zwei Wochen** und teilt bis zum Ende schriftlich mit, ob er weiterführt. Der Entscheid ist frei.

- **Weiterführung:** Die Erstversion wird voll verrechnet; Earlybyte erbringt die Einführung.
- **Abbruch:** Earlybyte verrechnet den vereinbarten Abbruchpreis. Der Kunde erhält weder Quellcode noch Nutzungsrecht und stellt die Nutzung der Testumgebung ein. Earlybyte löscht die gelieferten Daten innert 30 Tagen, und der Auftrag endet.
- **Abbruch vor der Demo:** Earlybyte verrechnet den geleisteten Aufwand, höchstens den Abbruchpreis.

5. Abnahme

Der Kunde prüft die Leistung nach der Lieferung, bei einer neuen Anwendung nach der Einführung. Sie gilt als abgenommen, wenn er sie schriftlich abnimmt, produktiv einsetzt oder innert zehn Arbeitstagen nach der Lieferung oder Produktivsetzung keine wesentlichen Mängel schriftlich meldet. **Ein Pilotbetrieb gilt nicht als Abnahme.** Unwesentliche Mängel behebt Earlybyte im Rahmen der Gewährleistung.

6. Gewährleistung

Earlybyte behebt ohne Verrechnung alle Fehler, die während Testphase und Pilotbetrieb gemeldet werden, sowie **während sechs Monaten ab der Abnahme**. Ein Fehler liegt vor, wenn die Leistung von der Abnahmeliste oder, wo keine besteht, vom Angebot abweicht. Danach laufen Fehlerkorrekturen über das Stundenbudget oder nach Aufwand. Die Gewährleistung entfällt für Änderungen, die der Kunde oder Dritte am Quellcode vornehmen.

7. Rechte an Ergebnissen und Daten

- **Daten:** Alle Daten, Dokumente und Fotos des Kunden bleiben seine.
- **Nutzungsrecht:** Mit der vollständigen Bezahlung der Entwicklung, bei einer Testphase der Erstversion, erhält der Kunde ein unbefristetes, nicht exklusives Recht, die für ihn entwickelte Software im eigenen Betrieb zu nutzen. Es geht mit dem Geschäft auf einen Nachfolger oder Käufer über.
- **Quellcode:** Der Quellcode samt Betriebsdokumentation liegt im Repository von Earlybyte. Ab dieser Bezahlung erhält der Kunde ihn auf Anfrage vollständig und darf ihn selbst oder durch Dritte für den eigenen Betrieb weiterentwickeln. Auf Wunsch spiegelt Earlybyte ihn ohne Verrechnung laufend, mindestens bei jeder neuen Version, in ein Repository des Kunden. Build, Tests und Auslieferung laufen über die Infrastruktur von Earlybyte.
- **Wiederverwendung:** Earlybyte bleibt Inhaberin der Rechte an der Software und darf allgemeine, nicht kundenspezifische Bausteine in anderen Projekten verwenden, nicht aber Daten und Markenelemente des Kunden.
- **Keine Weitergabe an Mitbewerber:** Earlybyte gibt eine für den Kunden entwickelte Anwendung als Ganzes oder in wesentlichen Teilen nicht an Unternehmen derselben Branche weiter. Eigenständige Entwicklungen für andere Kunden bleiben erlaubt.
- **Entwürfe:** Screen-Entwürfe, Konzepte und Datenmodelle bleiben bis zur Bezahlung bei Earlybyte und gehen nicht an Dritte.
- **Open Source:** Für eingesetzte Open-Source-Komponenten gelten deren Lizenzen.

8. Betrieb von Anwendungen

Welche Leistungen Grundgebühr und Stundenbudget umfassen, steht im Vertrag. Dabei gilt immer:

- **Wartungsfenster:** Keine automatischen Updates. Jede Änderung läuft in einem Wartungsfenster ausserhalb der Geschäftszeiten, mindestens drei Arbeitstage vorher angekündigt, mit Backup davor und Rückkehr zum alten Stand, falls das Update scheitert.
- **Sicherheitslücken:** Kritische Lücken an der Infrastruktur behebt Earlybyte innert fünf Arbeitstagen ab Bekanntwerden.
- **Backups:** verschlüsselt und getrennt vom Server gespeichert.
- **Wiederherstellungstest:** vor jedem Wartungsfenster, in einer separaten Datenbank, die nur Earlybyte erreicht und die danach gelöscht wird. Die Testumgebung enthält nur Test- und Pilotdaten.

9. Support und Verfügbarkeit

Punkt	Zusage
Meldestelle	support@earlybyte.ch, +41 78 883 10 29
Geschäftszeiten	Montag bis Freitag, 8–12 und 13–17 Uhr, ohne Feiertage in Winterthur und ohne Fasnachtsmontag
Reaktionszeit	8 Stunden innerhalb der Geschäftszeiten bis zur ersten fachlichen Rückmeldung
Eingang einer Meldung	Per E-Mail, sobald sie bei der Meldestelle eintrifft; per Telefon, Chat oder Teams, sobald Earlybyte sie als entgegengenommen bestätigt
Verfügbarkeit	Ziel 99.5 % pro Jahr, ohne angekündigte Wartungsfenster; kein Anspruch auf Rückerstattung oder Schadenersatz

Ausfälle von Diensten, die der Kunde selbst bezieht, und seiner Internetanbindung liegen ausserhalb des Einflusses von Earlybyte. **Betriebsferien und Zeiten eingeschränkter Verfügbarkeit** kündigt Earlybyte einen Monat im Voraus an, zusammen mit der Stellvertretung. Sie übernimmt in dieser Zeit die Meldestelle, und die Reaktionszeit gilt weiter. Erhält die Stellvertretung Zugriff auf Daten des Kunden, gilt sie als Unterauftragsbearbeiter gemäss Ziffer 11.

10. Laufzeit und Ende des Betriebs

- **Laufzeit:** zuerst 12 Monate, danach jeweils 12 weitere Monate, wenn niemand drei Monate vor Ablauf schriftlich kündigt.
- **Preisanpassung:** jährlich auf den 1. Januar, **höchstens 3 %**, drei Monate vorher angekündigt. Ist der Kunde nicht einverstanden, kann er innert 30 Tagen nach der Ankündigung auf das Ende der Laufzeit kündigen; sonst gelten die neuen Preise.
- **Ende:** Earlybyte liefert innert 30 Tagen einen Gesamtexport der Datenbank, alle Dateien und die Betriebsdokumentation und löscht danach die Daten des Kunden. Backups werden nicht mehr verwendet und laufen nach spätestens 12 Monaten aus. Hilfe bei der Übergabe an einen neuen Betreiber nach Aufwand.

11. Datenschutz

Earlybyte bearbeitet Personendaten im Auftrag des Kunden nach Art. 9 DSG. Was bearbeitet wird und wo, steht im Anhang Daten des Vertrags. Ohne Anhang bearbeitet Earlybyte Personendaten nur, soweit der Auftrag es erfordert. Diese Ziffer gilt, solange Earlybyte Personendaten des Kunden bearbeitet, und geht in Fragen des Datenschutzes allen anderen Vertragsbestandteilen vor.

- **Nur nach Weisung:** Earlybyte bearbeitet die Daten nur so, wie es der Kunde selbst dürfte. Der Auftrag gilt als Weisung; weitere Weisungen per E-Mail. Hält Earlybyte eine Weisung für unzulässig, meldet sie dies sofort.
- **Schutz:** Alle Personen mit Zugriff sind zur Vertraulichkeit verpflichtet. Earlybyte trifft angemessene Schutzmassnahmen, hält die vereinbarten ein und passt sie dem Stand der Technik an, ohne das Schutzniveau zu senken.
- **Vorfälle:** Earlybyte meldet eine Verletzung der Datensicherheit **innert 48 Stunden nach Kenntnis**, mit den bekannten Angaben zu Art, Umfang und Folgen, und unterstützt bei der Abklärung. Die Meldung an den Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) macht der Kunde.
- **Betroffene:** Earlybyte unterstützt den Kunden bei Auskunfts-, Berichtigungs- und Löschbegehren und leitet Anfragen sofort weiter. Bei einer Datenschutz-Folgenabschätzung hilft Earlybyte mit.
- **Unterauftragsbearbeiter:** nur die im Anhang genannten, ohne Anhang auf Anfrage. Einen neuen oder Wechsel kündigt Earlybyte 30 Tage vorher an; der Kunde kann aus wichtigem Grund widersprechen.

Earlybyte überträgt diese Pflichten auf jeden Unterauftragsbearbeiter.

- **Ort:** Schweiz oder Staaten mit angemessenem Datenschutz gemäss Datenschutzverordnung.
- **Kontrolle:** Earlybyte gibt auf Anfrage Auskunft über die Schutzmassnahmen. Der Kunde kann die Einhaltung nach zehn Arbeitstagen Voranmeldung während der Geschäftszeiten prüfen, selbst oder durch eine zur Verschwiegenheit verpflichtete Fachperson. Der Aufwand von Earlybyte wird verrechnet, ausser die Prüfung findet einen wesentlichen Verstoss.

12. Haftung

Earlybyte haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Keine Haftung besteht für leichte Fahrlässigkeit, indirekte Schäden, Folgeschäden und Ausfälle von Drittanbietern.

Bei Datenverlust in einer Anwendung, die Earlybyte betreibt, stellt Earlybyte den Stand des letzten Backups wieder her: **ohne Verrechnung**, wenn Earlybyte den Verlust verursacht hat, sonst über das Stundenbudget. Für Daten, die seit dem letzten Backup erfasst wurden, besteht keine Haftung.

13. Vertraulichkeit

Beide Parteien behandeln alle Informationen aus der Zusammenarbeit vertraulich, auch nach Vertragsende.

14. Schlussbestimmungen

Änderungen eines Vertrags brauchen die Schriftform; für Änderungen am Umfang genügt E-Mail gemäss Ziffer 2. Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Winterthur.